

(Tag, Monat, Jahr) der Geburt, Ort und Datum der standesamtlichen bzw. kirchlichen Vermählung und gegebenenfalls Ort und Datum des Todes (bei den Gatten der Familientöchter nur Ruf- und Familienname und ev. Todesort und -datum); ferner der Grundbesitz mit Angabe der Größe (in ha) und Art (Erbhof), Lage (Kreis), bei Fideikommissauflösung nähere Angaben, Beruf und Titel, militärischer Rang, bei Militärpersonen des Heeres, der Luftwaffe und der Marine sowie ihren Reservisten und Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes Angabe des Truppenteils, alle politischen Ämter (bis Ortsgruppenleiter), Führerstellen bei Sturmabteilung (SA.), Schutzstaffel (SS.), Nationalsozialistischem Kraftfahrkorps (NSKK.) und Nationalsozialistischem Fliegerkorps (NSFK.) sowie entsprechende Posten bei anderen Gliederungen (bis zum Untersturmführer), ständiger Wohnsitz in [. . .], in Städten möglichst mit Straße und Hausnummer; von Orden solche, die den Adel voraussetzen oder mit denen er verbunden ist, wie z. B. Johanniter- oder Malteser-ritterorden bzw. Schwarzer Adlerorden; außerdem die Großkreuzinhaber des preußischen Eisernen Kreuzes, die Ritter des preuß. Ordens pour le mérite, des hohenzoll. Hausordens mit Schwertern, des bayer. Militär-Max-Joseph-Ordens, die Kommandeure des sächs. Militär-St.-Heinrichs-Ordens, die Großkreuzinhaber und Kommandeure des württ. Militär-Verdienst-Ordens, die Ritter des österr. Militär-Maria-Theresien-Ordens sowie die Inhaber des Blutordens und des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP. Die Mitgliedschaft der Deutschen Adelsgenossenschaft ist durch „DAG“, die Eintragung in das Eiserne Buch Deutschen Adels Deutscher Art (Edda) durch (E) gekennzeichnet. Beim Wiederabdruck eines Artikels nach der erstmaligen Aufnahme fallen der Raumersparnis halber Stammreihen und erloschene Linien, Äste usw. aus. Familiensöhne, die keine Nachkommenschaft hinterlassen haben (mit Ausnahme der 1914—18 Gefallenen, soweit deren Eltern noch leben), ebenso in jedem Falle die Familientöchter werden nach ihrem Tode nur noch einmal erwähnt und dann fortgelassen.

Für die Behandlung von Hinweisen gelten die folgenden Richtlinien. Bei früher geführten Artikeln, bei denen sich nachträglich ergeben hat, daß sie den Aufnahmebedingungen nicht genügen: weitere Ausführung auf besonderer Nachtragsseite mit Hinweisen von Erst- und Letzaufnahme. Bei früher geführten Artikeln, die in andere Taschenbücher übergegangen sind: weitere Ausführung auf besonderer Nachtragsseite (wie oben) mit Hinweisen von Erst- und Letzaufnahme und Angabe, in welchem Taschenbuch jetzt befindlich. Bei Familien, die auf Grund von falschen Diplomen oder falschen Abstammungsreihen usw. irrtümlicherweise Aufnahme gefunden haben, erfolgt gänzliche Weglassung und Streichung im Gesamtverzeichnis der Taschenbücher; bei wissentlicher Täuschung je nach Lage auch noch einmalige Ausführung mit kurzer Erläuterung des Grundes der Weglassung.

Bei Abfassung eines Artikels ist es, entsprechend der Bedeutung als „Adelsmatrikel“, oberstes Gebot, die historische Wahrheit festzustellen. Auf keinen Fall dürfen deshalb Angaben, wie Legitimierung, Scheidung, Wiedervermählung u. dgl., unterdrückt werden. Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

In den Taschenbüchern können ältere Familienbilder hervorragender Persönlichkeiten, Abbildungen von Besitzungen, künstlerisch wertvolle heraldische Erlibris und Wappenbilder mit Kostenzuschuß der betreffenden Geschlechter veröffentlicht werden.

Sämtliche Briefe und Sendungen sind stets (unpersönlich) zu richten an die

Schriftleitung der  
Gothaischen Genealogischen Taschenbücher  
Gotha, Justus-Berthels-Straße 3/9